

AGF EuropaNews

Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – Januar 2021

Inhalt

Nachrichten aus den EU-Institutionen	1
Ratspräsidentschaft Portugals	1
EU-Organe beschließen zusätzliche Mittel für Armutsbetroffene	1
EuGH: Aufnahmemöglichkeit im Herkunftsland muss vor Abschiebung Minderjähriger geprüft werden	1
Nachrichten aus den europäischen Staaten	2
Niederlande: Regierung tritt wegen Skandal um Kinderbeihilfen zurück	2
Belgien: Aktionsplan für die Rechte des Kindes	2
Belgien: Vaterschaftsurlaub erhöht	2
Estland: Gleichgeschlechtliche Ehen anerkannt	3
Tschechien: Staatliche Unterhaltszahlungen beschlossen	3
Tschechien: Nationale Strategie zum Schutz der Kinderrechte	3
Lettland: Unterstützungsleistungen für Kinder in Einrichtungen erhöht	3
Rumänien: Pandemiebezogene Lohnersatzleistungen verlängert	4
Schweiz: Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	4
Großbritannien: Erasmus+ Kooperation beendet	4
Weitere Nachrichten	4
Eurochild und Missing Children Europe: Offener Brief zur Strafverfolgung sexuellen Missbrauchs	4
Eurochild: Ergebnisse des Webinars zur Unterstützung von Kindern in Pflegeeinrichtungen	5
Stellungnahme von Kinderrechtsorganisationen zum Migrations- und Asylpaket	5
Destination Unknown: Partizipation von Kindern im Bereich Asyl und Migration	6
Berichte und Studien	6
OECD: Kurzbericht zu bezahlbarem Wohnraum	6
Beobachtungsstelle Gesellschaftspolitik: Newsletter zur Kindergarantie	6
SOLIDAR: Bericht über soziale Rechte	7
Eurostat: Bericht zur Integration von Migrant:innen in Europa	7
Population Europe: Kurzbericht zu Asylverfahren unbegleiteter Minderjähriger	7
EU-Kommission: Bericht zur Beschäftigungs- und Sozialentwicklung	8
More Years, Better Lives: Bericht zum Altern und digitaler Technologie	8
EAPN: Poverty Watches 2020	8
Revorstehende Veranstaltungen	q

Nachrichten aus den EU-Institutionen

Ratspräsidentschaft Portugals

Mit Beginn des Jahres 2021 hat Portugal Deutschland in der Ratspräsidentschaft des Rates der EU abgelöst. Die Prioritäten der Ratspräsidentschaft werden die Förderung der Erholung der EU von der Coronakrise, die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte und die Stärkung der europäischen Unabhängigkeit sein. Zur Überwindung der Krise sollen das Programm NextGenerationEU und die Aufbau- und Resilienzfaszilität beitragen. Sie sollen der europäischen Wirtschaft durch die Förderung zukunftsfähiger und nachhaltiger Projekte zur Überwindung der Krise verhelfen. So könne Europa im Kampf gegen den Klimawandel weltweit eine Führungsrolle einnehmen. Zur Unabhängigkeit der EU soll eine industrielle Strategie entwickelt werden, die Lieferketten innerhalb der Union fördert und eine divers aufgestellte Produktion innerhalb der EU unterstützt werden. Der Erhalt eines sozialen Europas soll bei diesen geplanten Maßnahmen zur Überwindung der Krise im Zentrum stehen: Für die Europäische Säule sozialer Rechte sollen konkrete Aktionspläne zur Implementierung ausgearbeitet werden. Dazu ist im Mai ein Sozialgipfel in Porto geplant. Die Ziele der Überwindung von Armut, sozialer Schließung und Diskriminierung solle in allen politischen Bereichen berücksichtigt sowie die Kooperation der Mitgliedstaaten im Bereich der öffentlichen Gesundheit gestärkt werden.

Website der portugiesischen Ratspräsidentschaft

EU-Organe beschließen zusätzliche Mittel für Armutsbetroffene

Die EU-Institutionen haben dem Vorschlag der Kommission zugestimmt, zur Bewältigung der sozialen Folgen der Coronakrise mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Mitgliedstaaten können dazu auf die Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) zurückgreifen. Die Mittel von REACT-EU stammen aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, der seit dem Jahr 2014 jährlich ca. 13 Millionen armutsbetroffene Menschen in der EU mit Nahrungsmitteln und materieller Grundversorgung unterstützt. Laut einem Bericht des Verbands Europäischer Lebensmittelbanken ist die Nachfrage nach Lebensmittelspenden in der Pandemie um 50 Prozent gestiegen. Durch die jetzt beschlossene Erweiterung sind 57,5 Milliarden Euro aus den Programmen von NextGenerationEU für REACT-EU bestimmt. Die Mitgliedstaaten entscheiden über die Verwendung der Mittel für die verschiedenen Programme. Sie haben bis Ende 2023 Zeit, die zusätzlichen Mittel einzusetzen.

- Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)
- Informationen zu REACT-EU

EuGH: Aufnahmemöglichkeit im Herkunftsland muss vor Abschiebung Minderjähriger geprüft werden

Der europäische Gerichtshof hat geurteilt, dass minderjährige Flüchtlinge ausschließlich nach einer vorherigen Prüfung über Aufnahmemöglichkeiten im Heimatland abgeschoben werden dürfen. Wenn im Herkunftsland keine geeignete Aufnahmemöglichkeit bestehe, müsse den Kindern und Jugendlichen ein vorübergehender Aufenthalt gewährt werden, so der EuGH. Geklagt hatte ein 15-Jähriger aus Ghana, der aus den Niederlanden ausgewiesen werden sollte, obwohl keine Informationen über den Aufenthaltsort seiner Eltern oder weiterer Angehöriger vorlagen. In den Niederlanden war die Ausweisung Minderjähriger ohne die entsprechende Überprüfung bisher die gängige Praxis. Für die Durchsetzung wurde dabei die Volljährigkeit der Betroffenen abgewartet. Auch dieses

Vorgehen wurde nun vom EuGH für rechtswidrig erklärt: Die Rückführungsentscheidung sei dann ungültig, wenn Betroffene zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung noch minderjährig waren und dürfe auf dieser Grundlage nicht nach dem Eintreten der Volljährigkeit umgesetzt werden.

Nachrichten aus den europäischen Staaten

Niederlande: Regierung tritt wegen Skandal um Kinderbeihilfen zurück

Wenige Wochen vor den Parlamentswahlen im März ist die niederländische Regierung von Ministerpräsident Rutte zurückgetreten. Der Rücktritt ist die Konsequenz aus einem Skandal um Kinderbeihilfen: Über Jahre seien Eltern fälschicherweise als Betrüger dargestellt und beanspruchte Leistungen der Kinderbeihilfe zurückgefordert worden. Durch die Rückforderung von zehntausenden Euro an Kita-Zuschüssen seien Familien in finanzielle Notlagen geraten. Einige Familien haben sich durch die fehlende Unterstützung und die Last der Rückzahlungen mit über 100.000 Euro verschuldet. Bekannt gewordene Fälle hatten zunächst auf behördliches Versagen hingedeutet, jedoch kam nach dem Einsetzen einer Untersuchungskommission das Parlament zu dem Schluss, die Rückforderungen seien systematisch an die Schwächsten der Gesellschaft gestellt worden. Die Behörden hatten in ihren Daten nach doppelten Staatsbürgerschaften und Nachnamen mit vermutetem Migrationsbezug gefiltert. Betroffene sollen eine Entschädigung von 30.000 Euro erhalten.

Belgien: Aktionsplan für die Rechte des Kindes

Die Föderation Wallonie-Brüssel hat für die Französische Gemeinschaft Belgiens einen Aktionsplan für die Rechte des Kindes beschlossen. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit Expert:innen und Kindern soll eine Richtlinie für die Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Durchsetzung der Kinderrechte in Wallonie-Brüssel bilden. Der Plan ist in die Bereiche Armutsbekämpfung, Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, Gewaltprävention, Partizipation von Kindern, Unterstützung für besonders gefährdete Kinder und der Qualifizierung von Fachpersonal für Menschen und Kinderrechte unterteilt. Die Konsultation von Kindern und Jugendlichen zur Erarbeitung des Aktionsplans habe ergeben, dass sie sich vor allem mehr Räume für Meinungsäußerung und Dialog wünschten. Der Aktionsplan adressiere sie daher nicht nur als die Zukunft, sondern auch als gegenwärtige Bürger:innen des Landes.

Belgien: Vaterschaftsurlaub erhöht

Der Anspruch auf sogenannten Vaterschaftsurlaub wurde in Belgien von bisher zehn auf 15 Tage erhöht. Er gilt für alle Elternteile, deren Partnerinnen ein Kind geboren haben und sich im Mutterschutz befinden. Die Freistellung kann am Stück oder verteilt auf mehrere Wochen in Anspruch genommen werden. Sie kann auch in halbe Arbeitstage umgerechnet werden, von denen dann 30 in Anspruch genommen werden können. Sie gilt für Arbeitnehmer:innen, Beamt:innen und Selbstständige. Ab dem Jahr 2023 ist eine weitere Erhöhung des Anspruchs auf 20 Tage geplant. Diese sollen von den Eltern selbst geplant und innerhalb von vier Monaten nach der Geburt des Kindes beansprucht werden können. In ihrer Koalitionsvereinbarung hat die Regierung festgehalten, weitere familienpolitische Maßnahmen zur Förderung der gleichen Aufteilung von familienbezogener Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern umzusetzen.

Estland: Gleichgeschlechtliche Ehen anerkannt

Zwei Gerichtsentscheidungen estnischer Gerichte haben die Anerkennung von Ehen gleichgeschlechtlicher Paare bestätigt. In den Fällen eines schwulen und eines lesbischen Paares entschieden zwei Tallinner Gerichte, dass die im Ausland geschlossenen gleichgeschlechtlichen Ehen in Estland als solche in das nationale Register aufgenommen werden müssen. Für homosexuelle Paare in Estland könnten diese Entscheidungen als Präzedenzfälle Bedeutung erlangen. Zwar besteht in Estland seit dem Jahr 2014 das Recht auf eine eingetragene Lebenspartnerschaft für homosexuelle Paare, die ihnen eheähnliche Rechte wie die gemeinsame Versteuerung und das Adoptionsrecht zuerkennt. Da die Regierung bislang keine konkreten Ausführungsgesetze für diese Option verabschiedet hat, ist ihre praktische Gleichstellung mit der Ehe jedoch nicht erreicht. Beispiele für fehlende Ausführungsregelungen ist sind entsprechende Gesetze zur Eintragung in Standesbücher und die Registrierung beider Partner:innen als Elternteile.

Tschechien: Staatliche Unterhaltszahlungen beschlossen

Das tschechische Parlament hat ein Gesetz beschlossen, nach dem Alleinerziehende Anspruch auf einen staatlichen Ersatzunterhalt haben, wenn das unterhaltspflichtige Elternteil keinen Unterhalt zahlt. Der Ersatzunterhalt soll dem Betrag entsprechen, der für das unterhaltspflichtige Elternteil gerichtlich festgelegt wurde. Er ist jedoch bei 3.000 tschechischen Kronen (ca. 115 Euro) monatlich gedeckelt. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass das alleinerziehende Elternteil sich aktiv um Unterhaltszahlungen bemüht hat. Die neue Leistung ist für Fälle konzipiert, in denen alle rechtlichen Mittel erschöpft sind und wird frühestens nach 24 Monaten ausbleibenden Unterhalts gewährt. Das Gesetz soll ab dem 01. Juli dieses Jahres gelten. Es muss noch durch die Unterschrift des Präsidenten bestätigt werden.

Tschechien: Nationale Strategie zum Schutz der Kinderrechte

Die tschechische Regierung hat eine nationale Strategie zum Schutz der Kinderrechte, der gleichen gesellschaftlichen Teilhabe aller Kinder und Familien und der Garantie eines sicheren Umfelds für alle Kinder beschlossen. Sie wird in den Jahren 2021-2029 umgesetzt und soll mit dieser langfristigen Perspektive dafür sorgen, dass die Lebensqualität von Kindern in Tschechien nachhaltig verbessert wird. Im Fokus der Strategie steht die Unterstützung von Familien bei der Wahrung der Kinderrechte. Damit könnte die große Zahl von Kindern, die in stationären Betreuungseinrichtungen aufwachsen, verringert werden. Der Plan sieht den Aufbau eines Netzwerks zur Unterstützung von Kindern und Familien vor, die Förderung von Unterbringung in Pflegefamilien, Programme zur Förderung der Teilhabe von besonders schutzbedürftigen Kindern und die Vermittlung von Fachwissen zum Thema Kinderrechte an für pädagogisches Personal vor. Alle Maßnahmen im Rahmen der Strategie sollen evaluiert werden.

Lettland: Unterstützungsleistungen für Kinder in Einrichtungen erhöht

Die Unterstützungsleistungen für Waisen, Halbwaisen und alle Kinder, die in Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen leben, wurden in Lettland erhöht. Die Leistung beträgt künftig 218 Euro monatlich, für Kinder mit Behinderungen 327 Euro. Weitere Zuschläge sind für Jugendliche geplant, die in Betreuungseinrichtungen leben und studieren. Sie erhalten zusätzlich 109 Euro im Monat, Jugendliche mit Behinderungen werden mit 163 Euro beim Studium unterstützt. Auch mögliche Zulagen für Haushaltsgegenstände wurden erhöht. Für benötigte Geräte können künftig bis zu 820 Euro beantragt werden.

Rumänien: Pandemiebezogene Lohnersatzleistungen verlängert

Die rumänische Regierung hat die Zahlung von Lohnersatzleistungen für Arbeitnehmer:innen, die von der Corona-Krise betroffen sind, verlängert. Sie werden voraussichtlich bis Juni dieses Jahres gezahlt. Dazu zählt ein spezielles Arbeitslosengeld von 50 Prozent des bisherigen Gehalts für Personen, die ohne eigenes Verschulden in Folge der Pandemie arbeitslos geworden sind. Die Leistung ist bei 2.500 rumänischen Lei (ca. 510 Euro) gedeckelt. Für Tagelöhner:innen und Saisonarbeiter:innen gibt es gesonderte Unterstützungsleistungen, die bis zu 40 Prozent des üblichen Einkommens betragen. Eltern schulpflichtiger Kinder haben bis zum Ende des Schuljahres das Recht auf freie Arbeitstage, wenn die Kinder im Online-Unterricht Zuhause beschult werden. Die Freistellung wird mit 75 Prozent des Gehalts, jedoch nicht mehr als 75 Prozent des durchschnittlichen Gehalts in Rumänien bezahlt.

Schweiz: Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Der Bundesrat der Schweiz hat einen Bericht zur Kinderrechtssituation veröffentlicht, der dem UN-Kinderrechtsausschuss zur Überprüfung vorgelegt werden soll. Darin wird der Fortschritt zu den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses zum letzten Bericht der Schweiz aus dem Jahr 2015 dargelegt. Auf diesen Empfehlungen aufbauend hatte der Bundesrat im Jahr 2018 ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz beschlossen. Umgesetzt wurde das Recht auf Klagen bei Verletzungen von Kinderrechten. Entsprechend den Empfehlungen wurde außerdem eine Plattform mit Daten zu Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Betreuungseinrichtungen ins Leben gerufen.

Antwort der Schweiz zur «List of Issues» vor Einreichen des fünften und sechsten Staatenberichts



Großbritannien: Erasmus+ Kooperation beendet

Seit dem 01. Januar dieses Jahres ist der Partnerschaftsvertrag zwischen der EU und Großbritannien in Kraft. Darin wird die Entscheidung aus dem Ausstiegsabkommen bestätigt, dass Großbritannien nicht an der neuen Programmgeneration von Erasmus+ teilnehmen wird. Studierende, die über das Erasmusprogramm 2014-2020 gefördert werden, können ihren Auslandsaufenthalt auch nach dieser Förderperiode noch antreten. Die letzten Projekte aus dieser Förderperiode laufen bis Ende März 2023. Es gelten jedoch seit diesem Jahr neue Visabestimmungen, auch für den Erasmusaustausch. Für Aufenthalte unter sechs Monaten zu Studienzwecken in Großbritannien ist kein Visum notwendig. Allerdings bedeutet dieser Aufenthaltszweck, dass Studierende während dieser Zeit keiner finanziell entlohnten Tätigkeit nachgehen dürfen. Studierende, die über sechs Monate in Großbritannien bleiben, müssen ein Visum beantragen und eine Zuzahlung zum öffentlichen Gesundheitsdienst leisten. Nach den letzten auslaufenden Erasmus+ Kooperationen sind Studienaufenthalte in Großbritannien nur noch über individuelle Partnerschaften der Hochschulen möglich.

Weitere Nachrichten

Eurochild und Missing Children Europe: Offener Brief zur Strafverfolgung sexuellen Missbrauchs

Seit November 2018 ist der Europäische Kodex für die elektronische Kommunikation (EECC-Richtlinie) in Kraft. Er enthält eine Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation, die es Kommunikationsdiensten untersagt, auf private Nachrichten ihrer Nutzer:innen zuzugreifen. Die EU-Mitgliedstaaten hatten bis Ende des Jahres 2020



Zeit, ihre nationale Gesetzgebung für Telekommunikation an die EECC-Richtlinie umzusetzen. Bereits vor dieser Umsetzung hatten Kritiker:innen angemahnt, für die Strafverfolgung sexuellen Missbrauchs im Netz Ausnahmeregelungen zu schaffen (S. EuropaNews 11/20). Vorgeschlagen wurde eine befristete Abweichung von den Regelungen der EECC-Richtlinie, die den Zugriff auf private Chats bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch erlaubt, bis eine langfristige Regulierung der Strafverfolgung von Kindesmissbrauch im Netz erarbeitet ist. Da diese Regelung nicht umgesetzt wurde, wenden sich die Organisationen Eurochild und Missing Children Europe an Abgeordnete und ausgewählte Gruppen im Europäischen Parlament. Sie weisen darauf hin, dass die Zahl der Meldungen von Inhalten mit sexuellem Missbrauch seit Umsetzung der EECC-Richtlinie um 46% gesunken sei. Dies weise darauf hin, dass sie die Strafverfolgung erheblich erschwere. Das Parlament wird aufgerufen, sich für einen effektiven rechtlichen Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch einzusetzen.

🗲 Eurochild & Missing Children Europe: Offener Brief zur Strafverfolgung sexuellen Missbrauchs 🚟 💆

Eurochild: Ergebnisse des Webinars zur Unterstützung von Kindern in Pflegeeinrichtungen

Im November letzten Jahres hat die Organisation Eurochild gemeinsam mit der Martin James Stiftung ein Webinar veranstaltet, in dem Best Practices zur Unterstützung von Kindern in Pflegeeinrichtungen auf ihren Bildungswegen gesammelt wurden. Kinder, die in Pflegeeinrichtungen leben, sind im Bildungsbereich insgesamt benachteiligt. Dies betreffe besonders Kinder mit Behinderungen, die in Pflegeeinrichtungen leben. Während der Schulschließungen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie hätten zudem 30 Prozent der Kinder in Pflegeeinrichtungen keinen Zugang zum Home-Schooling gehabt. Zur Überwindung der Schwierigkeiten in den Bildungsbiografien dieser Kinder und Jugendlichen wurden die Ergebnisse des Webinars nun veröffentlicht. Erstellt wurde eine Literaturliste mit Best Practices aus verschiedenen Staaten und eine Darstellung des englischen Ansatzes der "Virtual Schools".

- Resource Pack: Virtual Schools in England

Stellungnahme von Kinderrechtsorganisationen zum Migrations- und Asylpaket

Europäische und internationale Kinder- und Menschenrechtsorganisationen haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Migrations- und Asylpaket der EU verfasst. Sie kritisieren, dass das Paket den Umgang mit asylsuchenden Kindern nicht ausreichend adressiert. Beinahe ein Drittel der Erstantragsteller:innen im Jahr 2019 seien Kinder gewesen, dies müsse in den EU-Richtlinien Beachtung finden. Positiv bewertet wird die Erweiterung der Familiendefinition im neuen Paket, nach der die Suche nach Familienangehörigen innerhalb der EU durch Behörden nun auch Geschwister und entferntere Verwandte einschließt. Für die Entscheidung über den Transfer eines Kindes in ein anderes EU-Land solle laut der neuen Agenda für Migration das Kindeswohl priorisiert werden. In dem offenen Brief wird darauf hingewiesen, dass Kinder und ihre rechtlichen Vertreter:innen umfassend über ihre Möglichkeiten und deren Konsequenzen informiert werden müssten. Zudem wird angemerkt, das geplante Vorgehen, Kinder wie Erwachsene in das Land ihres ersten Antrags auf Asyl rückzuführen, könnte dem Kindeswohl entgegenstehen. Besonders besorgt äußern sich die Verfasser:innen der Stellungnahme über das geplante Vorgehen an Grenzen, die dazu führen, dass Kinder über im Rahmen der Grenzverfahren bis zu zehn Monate in Gewahrsam genommen werden können.

 \succ Joint statement on the impact of the Pact on Migration and Asylum on children in migration 駫 🔁

Destination Unknown: Partizipation von Kindern im Bereich Asyl und Migration

Destination Unknown ist ein von Terre Des Hommes ins Leben gerufenes Netzwerk, das sich für Kinder auf der Flucht und in Migrationsprozessen einsetzt. Ziele sind die Organisation von lokalen Austauschmöglichkeiten für geflüchtete Kinder und Jugendliche, ihre Förderung, sodass sie ihre politischen Interessen selbst vertreten können, ihnen eine Plattform zu geben, um weitere Unterstützer:innen zu finden und die Einbindung geflüchteter Kinder und Jugendliche in die bestehenden Netzwerke von Jugendorganisationen. Es hat eine Stellungnahme veröffentlicht, in der es sich für die Partizipation von betroffenen Kindern in der politischen Gestaltung von Migration und Asyl ausspricht und ruft Organisationen auf, diese zu unterschreiben. Privatpersonen sind aufgerufen, eine Petition für die Beteiligung von Kindern an politischen Prozessen im Bereich Flucht und Migration und für die Wahrung ihrer Rechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu unterzeichnen.

- Destination Unknown Pledge
- Petition von Destination Unknown >>>

Berichte und Studien

OECD: Kurzbericht zu bezahlbarem Wohnraum

Das OECD Housing Project soll Staaten stellt Informationen rund um das Thema Wohnen und Wohnungspolitik zur Verfügung. In dem aktuellen Kurzbericht werden politische Ansätze zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vorgestellt. Es werden Messgrößen zur Bestimmung der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum dargestellt. Zudem werden die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum betrachtet. Der letzte Abschnitt formuliert politische Empfehlungen, mit denen der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum verbessert werden könnte. Dazu zählt der Ausbau von Sozialwohnungen und preisgebundenem Wohnraum, die Verbesserung der Bestimmung von Zielgruppen für Leistungen wie Wohngeld, die Regulierung des privaten Wohnungsmarktes und Maßnahmen zur Bewältigung der Krise durch die Covid-19-Pandemie.

- > OECD: Building for a better tomorrow: Policies to make housing more affordable
- OECD Housing Project

Beobachtungsstelle Gesellschaftspolitik: Newsletter zur Kindergarantie

Die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa hat ihren zweiten Newsletter im Jahr 2020 der Bekämpfung von Kinderarmut in Europa durch die Europäische Kindergarantie gewidmet. Enthalten ist ein Beitrag zur Idee der Kindergarantie, Schritten zu ihrer Umsetzung wie der Machbarkeitsstudie sowie zu notwendigen Maßnahmen für ihre Implementierung. Ein Beitrag der Geschäftsführerin von COFACE Families Europe bringt die Perspektive zivilgesellschaftlicher Organisationen auf die Entwicklung der Kindergarantie ein. Sie verortet die Kindergarantie in der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte und verweist damit die Verflechtung der Umsetzung von Kinderrechten mit den sozialen Rechten der Familien. Der Newsletter enthält außerdem ein Interview mit zwei Wissenschaftlern, die an der Machbarkeitsstudie zur Kindergarantie beteiligt waren. Sie sprechen über die Bekämpfung der Kinderarmut in ihren jeweiligen Heimatländern Frankreich und Italien.

Newsletter Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa 🍱



SOLIDAR: Bericht über soziale Rechte

Zum zweiten Mal hat die Organisation SOLIDAR den Social Rights Monitor herausgegeben. Er führt den Stand der Umsetzung sozialer Rechte in den 14 Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Slowakei, Spanien und den Niederlanden sowie den Beitrittskandidaten Serbien und Nordmazedonien auf. Auch Großbritannien ist als Ex-Mitglied der EU noch berücksichtigt, da die aktuelle Auswertung sich auf das Jahr 2019 bezieht. Soweit Daten vorliegen, wurden bereits Auswirkungen der Covid-19-Pandemie einbezogen. Im Vergleich zum Vorjahr hatten sich ausgewählte Indikatoren zur Umsetzung der sozialen Rechte im Jahr 2019 verbessert: Der Gini-Koeffizient war um 0,1 Prozent auf 30.7 gesunken und zeigte damit eine leicht gleichmäßigere Verteilung der Einkommen an. Die durchschnittliche Arbeitslosenrate war auf 6,3 Prozent gesunken und die Rate der Einkommensarmut auf 9,2 Prozent. Diese Entwicklungen zu einer umfassenderen Durchsetzung sozialer Rechte werden durch die Coronakrise aktuell herausgefordert: Neben der erhöhten Arbeitslosigkeit, erschwertem Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung verschärften sich auch die Angriffe auf die Presse. Neben dieser Übersicht über den Trend in allen berücksichtigten Staaten enthält der Bericht Einzelauswertungen zu den einzelnen Ländern. Die Auswertung der Daten für Deutschland zeigt, dass die Umsetzung sozialer Rechte hier leicht über dem EU-Durchschnitt liegt. Der Bericht nennt die großen Unterschiede von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt als eine Herausforderung. Zudem seien Einkommensungleichheiten in Deutschland im ausgewerteten Zeitraum angestiegen.

- SOLIDAR Social Rights Monitor 2020 ** **
- SOLIDAR Social Rights Monitor 2020: Country Monitor Germany

Eurostat: Bericht zur Integration von Migrant:innen in Europa

Die Auswertung der aktuellen statistischen Daten zur Integration von Migrant:innen von Eurostat ist erschienen. Darin wird die Integration anhand von Indikatoren aus den Bereichen Beschäftigung, Bildung, sozialer Teilhabe und aktiver Staatsbürgerschaft beurteilt. Im Durchschnitt zeigt sich, dass vor allem Migrant:innen aus Nicht-EU-Staaten in diesen Bereichen eine geringere Teilhabe aufweisen als Bürger:innen ohne Migrationsgeschichte. Im Bereich der Beschäftigung betrifft das besonders Frauen mit Migrationshintergrund, die unabhängig von ihrer Qualifikation eine geringe Arbeitsmarktbeteiligung haben. Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben ein größeres Risiko, das Schulsystem ohne Abschluss der zweiten Sekundarstufe zu verlassen. Ihr Anteil an Personen, deren höchster Abschluss dem mittleren Schulabschluss entspricht, ist doppelt so hoch wie der von Bürger:innen ohne Migrationsgeschichte.

Eurostat: Migrant integration statistics 2020 ## 5

Population Europe: Kurzbericht zu Asylverfahren unbegleiteter Minderjähriger

Population Europe hat einen Kurzbericht über Schwierigkeiten bei Anhörungen in den Asylverfahren unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge veröffentlicht. Darin wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in die Beteiligten des Verfahrens entscheidend für ihre Fähigkeit auszusagen ist. Um ihr Recht auf ein ordentliches Asylverfahren wahrzunehmen, müssten Kinder und Jugendliche in altersgerechter Weise über alle Schritte des Verfahrens aufgeklärt werden. Obwohl die spezielle Verletzbarkeit von Minderjährigen bereits aufgrund ihres Alters gegeben sei, sollten Entscheidungsträger:innen andere Eigenschaften Minderjähriger

einbeziehen, die sie einem speziellen Risiko aussetzen. Best Practices für den Umgang mit Minderjährigen im Asylverfahren seien bekannt, ihre Implementierung bleibe aber unzureichend.

Population Europe: Kurzbericht "Vulnerabilities Beyond Age" I 12

EU-Kommission: Bericht zur Beschäftigungs- und Sozialentwicklung

Der Bericht der EU-Kommission zur Beschäftigungs- und Sozialentwicklung in der EU für das letzte Quartal des vergangenen Jahres ist erschienen. Daraus geht hervor, dass die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie vor allem junge Arbeitnehmer:innen und Geringverdiener:innen betroffen haben. Die Beschäftigungsquoten seien zwar weniger stark gesunken als das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt. Dies sei auf Maßnahmen der Mitgliedstaaten wie z.B. Regelungen zur Kurzarbeit zurückzuführen. Für die langfristige Prognose bedeute dies, dass bei einer Erholung der Wirtschaft zunächst mit wenig Neueinstellungen zu rechnen sei, da zunächst wieder die ursprünglichen Belegschaften ihre Arbeitszeit erhöhen würden. Die Jugendarbeitslosigkeit in der EU war im Oktober im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 17,5 Prozent gestiegen. Besonders von diesem Anstieg betroffen waren Griechenland, Litauen und Finnland.

EU-Kommission: Employment and Social developments in Europe

More Years, Better Lives: Bericht zum Altern und digitaler Technologie

Das Projekt More Years, Better Lives ist eine Initiative zum Austausch und zur Vernetzung demografischer Forschungsprojekte von 15 europäischen Staaten sowie Israel und Kanada. Im Rahmen des Projekts wurde nun ein Bericht zum Altern, Pflege und digitaler Technologie veröffentlicht. Darin werden Herausforderungen und Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Technologien in der Pflege anhand von Berichten zur Situation in einzelnen Ländern diskutiert. Enthalten sind Kapitel zum Stand der Entwicklung in Finnland, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Italien und Schweden. Abschließend wird ein Vergleich der betrachteten Länder gezogen.

Bericht Ageing and Technologies ##

EAPN: Poverty Watches 2020

Das European Anti Poverty Network (EAPN) erstellt jährlich Poverty Watch Reports für die europäischen Staaten. Diese Berichte über die Lebensverhältnisse armer Menschen sollen keine umfassende Darstellung leisten. Sie setzen bei der Lebensrealität von Menschen an, die Armut erleben und ergänzen die Perspektive von NGOs, die mit diesen Menschen arbeiten. Die Berichte sollen die Entwicklungen von Armut und sozialer Exklusion darstellen und Aufmerksamkeit für das Problem und seine konkreten Auswirkungen für die Lebensbedingungen Betroffener erzeugen. Es werden außerdem politische Vorschläge gemacht. Für das Jahr 2020 wurde der Fokus auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie gelegt. Der Bericht für Deutschland identifiziert Haushalte mit geringer Arbeitsmarktbeteiligung, stark materiell benachteiligte Menschen und Soloselbstständige als die Gruppen, die am stärksten von Armut betroffen sind. Vorgeschlagen werden eine schnellere staatliche Unterstützung von Krisenbetroffenen und anderen Armen, die Erhöhung des Mindestlohns, die Einführung besserer Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die bessere finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern.

- National Poverty Watches 2020
- Poverty Watch Germany



Bevorstehende Veranstaltungen

Datum/ Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
02. Feb 2021 Online	The normativity of marriage and the marriage premium for children's outcomes	London School of Economics and Political Sciences
02. Feb 2021 Online	Wo wir gut und gerne leben. Räumliche Bevölkerungsentwicklungen und ihre Folgen	Population Europe
16. Feb 2021 Online	The Flemish SafeOnline Initiative: How to deal with digital media in your family	COFACE Families Europe
25. Feb 2021 Online	Webinar on Communications and Diversity	COFACE Families Europe
09. März 2021 Online	European expert meeting on Work-life balance	COFACE Families Europe
2224. März 2021 Online	9. Berliner Demografie-Forum	Berliner Demografie Forum

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin ·

Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78

E-Mail: <u>europa@ag-familie.de</u> · Web: <u>http://ag-familie.de</u> Redaktion: Olga Kedenburg, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom



9